

Rechtsformvergleich im Überblick

	Genossenschaft	GmbH	FlexKapG	Verein	Personengesellschaft
Rechtsnatur	juristische Person	juristische Person	juristische Person	juristische Person	rechtsfähiger Personenzusammenschluss
Gründung	Gründung ohne Notar	Gründung im Regelfall nur mit Notar (Notariatsaktpflicht)	Gründung im Regelfall nur mit Notar (Notariatsaktpflicht)	Gründung ohne Notar	Gründung ohne Notar
Gründungsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Satzung • positive Wirtschaftlichkeitsprognose • Aufnahme in Revisionsverband (grds. Verbandspflicht) 	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung in Notariatsaktsform • Ausnahme vereinfachte Gründung bei Einmann-GmbH, deren einziger Gesellschafter zugleich einziger Geschäftsführer ist • Aufbringung Stammkapital 	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung in Notariatsaktsform • Ausnahme: vereinfachte Gründung bei Einmann-FlexKapG, deren einziger Gesellschafter zugleich einziger Geschäftsführer ist • Aufbringung Stammkapital 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Statuten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsvertrag
Entstehung	durch Eintragung in Firmenbuch	durch Eintragung in Firmenbuch	durch Eintragung in Firmenbuch	durch Nichtuntersagung oder Einladung zur Aufnahme Vereinstätigkeit durch die Vereinsbehörde (Bescheid)	durch Eintragung in Firmenbuch
Mindestnennkapital	2,- Euro	10.000,- Euro	10.000,- Euro	keines	keines
Steuern bei Gründung	keine Gesellschaftsteuer	keine Gesellschaftsteuer	keine Gesellschaftsteuer	keine Gesellschaftsteuer	keine Gesellschaftsteuer
Gründungsmitglieder	mindestens zwei	mindestens eines	mindestens eines	mindestens zwei	mindestens zwei
höchstes Organ	Generalversammlung	Generalversammlung	Generalversammlung	Mitgliederversammlung	Gesellschafter
Willensbildung der Gesellschafter/ Mitglieder	Generalversammlung	Generalversammlung oder Umlaufbeschluss	Generalversammlung oder Umlaufbeschluss	Mitgliederversammlung	formlos
Stimmrechtsausübung	Kopf- und/oder Kapitalstimme	Kapitalstimme	Kapitalstimme	Kopf- oder Anteilsstimmrecht	Einstimmigkeit oder Kapitalstimme
Zusammensetzung des Leitungsorgans	Vorstandsmitglieder sind Genossenschaftsmitglieder (Selbstverwaltung)	Geschäftsführer ist Gesellschafter oder Dritter	Geschäftsführer ist Gesellschafter oder Dritter	Leitungsorgan besteht meist aus Vereinsmitgliedern	Geschäftsführungs- und vertretungsbefugte Gesellschafter
Verlustrisiko	Geschäftsanteil + allenfalls beschränkte Nachschusspflicht	Geschäftsanteil	Geschäftsanteil	Mitgliedsbeitrag und allfällige Beitrittsgebühren	Gesellschaftereinlage und bei OG und Komplementär KG zusätzlich unbeschränkte Haftung
Mitgliederkreis	offen	geschlossen	geschlossen	offen	geschlossen

	Genossenschaft	GmbH	FlexKapG	Verein	Personengesellschaft
Übertragung Geschäftsanteil/Mitgliedschaft	Zustimmung Vorstand (keine Kosten)	Notariatsakt (Kosten)	Notarielle oder anwaltliche Urkunde (Kosten)	von Statuten abhängig	Gesellschaftsvertragsänderung mit Zustimmung aller Gesellschafter
neue Gesellschafter/Mitglieder	Beitritt + Zeichnung und Einzahlung neuer Geschäftsanteile + Aufnahme durch Vorstand	Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss oder Übertragung Geschäftsanteile (Kosten)	Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss oder Übertragung Geschäftsanteile (Kosten)	von Statuten abhängig, meist Aufnahme durch Leitungsorgan	Gesellschaftsvertragsänderung mit Zustimmung aller Gesellschafter
Nennkapital	Keines: variabler Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	starres Stammkapital	starres Stammkapital	keines	starre Kapitalkonten
Prüfung	mindestens alle zwei Jahre Revision (u. a. Absicherung der Entscheidungsträger), wenn mittelgroß, jährlich und auch als Abschlussprüfung	keine Verpflichtung bei kleiner GmbH, ansonsten jährliche Abschlussprüfung	keine Verpflichtung bei kleiner FlexKapG, ansonsten jährliche Abschlussprüfung	Rechnungsprüfer im Ehrenamt, große Vereine jährliche „Abschlussprüfung light“	keine
Körperschaftsteuer	23% Keine Mindest-KöSt	23% Mindest-KöSt	23% Mindest-KöSt	23% (außer gemeinnützig) keine Mindest-KöSt	keine (Gesellschafter unterliegen unmittelbar der Einkommensteuer)
Gewinnausschüttung	natürliche Personen unterliegen KESt steuerfreier Beteiligungsertrag für jur. Person	natürliche Personen unterliegen KESt steuerfreier Beteiligungsertrag für jur. Person	natürliche Personen unterliegen KESt steuerfreier Beteiligungsertrag für jur. Person	nicht möglich	steuerpflichtig, unterliegen unmittelbar Einkommensteuer
Geschäfte zwischen Gesellschaft und Gesellschafter	gewollt - Förderungsauftrag	suspekt - eventuell verdeckte Gewinnausschüttung und verbotene Einlagenrückgewähr	suspekt - eventuell verdeckte Gewinnausschüttung und verbotene Einlagenrückgewähr	möglich – aber Gemeinnützigkeitsvorbehalt	steuerlich nicht relevant
Verteilung Liquidationserlös	je nach Satzung	je nach Satzung	je nach Satzung	nicht möglich	je nach Gesellschaftsvertrag